

Bündnis 90 / Die Grünen
Landesvorstand Baden-Württemberg
70173 Stuttgart

Per E-Mail: landesverband@gruene-bw.de

30. Dezember 2025

Tierschutz-Wahlprüfsteine zur Landtagswahl in Baden-Württemberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich schreibe Ihnen im Namen der Tierschutzorganisation PETA Deutschland e.V. Das Thema Tierschutz erlangt einen zunehmenden Stellenwert in der Bevölkerung. Zu den Landtagswahlen am 8. März 2026 möchten wir daher die Positionen der Parteien zum Thema Tierschutz erfragen und in Form von acht kurzen Wahlprüfsteinen auf unserer Internetseite mit ca. 1,5 Millionen Seitenansichten pro Monat sowie auf unseren reichweitenstarken Social-Media-Seiten veröffentlichen.

Die Antworten der Parteien werden zum einen in Kurzform als übersichtliche Grafik, zum anderen als PDF-Datei in Gänze veröffentlicht. Als Beispiel dienen die Wahlprüfsteine unter PETA.de/Wahlen-Bayern oder PETA.de/Wahlen-NRW. Bitte beteiligen Sie sich **möglichst bis zum 20. Februar 2026** an unserer Umfrage.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen telefonisch unter 0711 860591-418 oder per E-Mail an PeterH@peta.de gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Höffken
Fachleitung
PETA Deutschland e.V.
+49 711 860591-418
PeterH@peta.de

Wahlprüfsteinfragen zur Landtagswahl Baden-Württemberg am 08. März 2026

1. Rinder in Anbindehaltung

Neben Bayern werden vor allem in Baden-Württemberg Rinder häufig in Anbindehaltung gehalten.

Wird sich Ihre Partei für ein schnellstmögliches Verbot jeglicher Anbindehaltung von Rindern, inklusive der saisonalen Anbindehaltung, einsetzen?

Ja, wir wollen die ganzjährige und saisonale Anbindehaltung schrittweise und zeitnah beenden. Rindern soll ein maximal möglicher Auslauf oder Weidegang gewährt werden.

2. Tierversuch in der Lehre

Trotz erprobter Alternativen werden für die Lehre an Universitäten, v.a. für studentische Sezierkurse, viele tausend Tiere „verbraucht“.

Werden Sie sich dafür einsetzen, den Tierversuch für die Lehre in baden-württembergischen Bildungseinrichtungen zu beenden und durch moderne Methoden zu ersetzen?

Wir haben im Landeshochschulgesetz die Möglichkeit eines tierversuchsfreien Studiums geschaffen, ein wichtiger erster Schritt.

Tierversuche wollen wir verringern und – wo immer möglich – durch innovative, tierfreie Methoden ersetzen, die wir umfassend fördern und deren strukturelle Hürden wir abbauen wollen. Daher setzen wir weiter auf den Ausbau der 3RZentren und eine Erhöhung der Landesförderung, um gemeinsam mit Wissenschaft und Forschung perspektivisch das Ziel eines Ausstiegs aus Tierversuchen in Forschung und Lehre zu erreichen.

3. Jagd auf Füchse

In Baden-Württemberg töten Jäger jedes Jahr über 40.000 Füchse. Luxemburg führte 2015 ein Verbot der Fuchsjagd ein, welches durchweg positiv bewertet wurde.

Wird sich Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode dafür einsetzen, dass Füchse in Baden-Württemberg nicht mehr flächendeckend bzw. massenhaft getötet werden dürfen?

Antwort:

Ungezielte, routinemäßige Fuchsbejagung ist aus wildbiologischer Sicht nicht sinnvoll. Sie kann die Alters- und Sozialstruktur der Population destabilisieren und – insbesondere bei der Entnahme weniger Alttiere – sogar zu einer Bestandszunahme führen. Eine flächendeckende oder ziellose Bejagung lehnen wir daher ab.

Gleichzeitig zeigt die Praxis, dass in bestimmten Regionen mit besonders schutzbedürftigen Niederwildarten eine gezielte, zeitlich und räumlich begrenzte Prädatorenbejagung ein wirksamer Bestandteil erfolgreicher Artenschutzkonzepte ist. Entscheidend ist dabei, dass sie eingebettet ist in umfassende Habitatmaßnahmen und revierübergreifend koordiniert erfolgt. In Baden-Württemberg wird dies beispielsweise in den Modellregionen Niederwild erfolgreich umgesetzt – mit nachweisbaren Bestandszuwächsen etwa bei Feldhase oder Kiebitz.

Unser Ansatz ist daher klar: Wir befürworten ein differenziertes, wissenschaftlich fundiertes Wildtiermanagement, das Artenschutz, Biodiversität und Tierschutz zusammen denkt. Ein generelles Jagdverbot nach luxemburger Vorbild halten wir vor diesem Hintergrund ebenso nicht für zielführend, da positive Effekte dort bislang nicht belegt sind.

4. Ausbildung von Hunden am lebenden Tier

Die Ausbildung von „Jagdhunden“ am lebenden Tier, etwa an Enten oder an Füchsen, ist mit erheblichem Leid und Stress für die Tiere verbunden.

Wird sich Ihre Partei für ein Verbot der Ausbildung von Hunden an lebenden Tieren einsetzen?

Antwort:

Der Einsatz lebender Tiere in der Jagdhundausbildung ist in Baden-Württemberg bereits heute stark begrenzt und erfolgt ausschließlich am Ende der Ausbildung, um einen tierschutzgerechten Jagdeinsatz zu ermöglichen. Betroffen sind dabei wenige klar definierte Bereiche: Schwarzwild in Schwarzwildgewöhnungsgattern, Füchse in Schliefenanlagen sowie in Ausnahmefällen Enten.

Beim Schwarzwildmanagement ist der Einsatz gut ausgebildeter Hunde unverzichtbar. Schwarzwild ist eine wehrhafte Art mit stark wachsenden Beständen, verursacht erhebliche landwirtschaftliche Schäden und spielt eine zentrale Rolle bei der Verbreitung der Afrikanischen Schweinepest. Der kontrollierte Kontakt mit lebendem Schwarzwild dient dem Schutz von Hund und Tier gleichermaßen, da Hunde lernen, Wild zu stellen, ohne es zu hetzen oder sich selbst zu gefährden.

Auch im Prädatorenmanagement ist ein tierschutzkonformer Hundeeinsatz wichtig. In Schliefenanlagen sind Hund und Fuchs dabei räumlich strikt voneinander getrennt; ein direkter Kontakt findet nicht statt. Gleichwohl sehen wir hier Verbesserungsbedarf und stehen einer präziseren gesetzlichen Regelung der Haltungsbedingungen ausdrücklich offen gegenüber.

Den Einsatz lebender Enten bewerten wir kritisch. Mit dem verstärkten Einsatz von Attrappen konnte er bereits reduziert werden. Angesichts veränderter Herausforderungen im Wasservogelmanagement – etwa durch invasive Arten wie die Nilgans – braucht es jedoch gut ausgebildete Hunde.

Die sogenannte Stuttgarter Vereinbarung aus 2017 war als Übergang hin zu einer Jagdhundausbildung ohne den Einsatz von flugbeeinträchtigten Enten gedacht, die Wildtierforschungsstelle in Aulendorf hat zu Alternativmethoden geforscht. Das war der Kompromiss zwischen Tierschutzverbänden und Jagdverband bei der Erstellung des JWMG. Wichtig ist für uns, dass die Stuttgarter Erklärung wesentliche Tierschutzverbesserungen beispielsweise bei der Haltung der Enten gebracht hat – das ist eine zentrale Verbesserung. Da bislang keine Alternativen auf Tierschutz- oder Jagdseite entwickelt wurden und ein Verbot zu Ausbildungstourismus führen würde, wollen wir die Praxis derzeit nicht beenden.

Unser Leitbild ist ein **tierschutzgerechtes, fachlich begründetes Wildtiermanagement**, das auf das absolut notwendige Maß beschränkt ist und kontinuierlich weiterentwickelt wird.

5. Heimtierhaltung

Niedersachsen hat 2013 den „Hundeführerschein“ als verpflichtenden Sachkundenachweis für angehende Hundehalter eingeführt. Auch Bremen hat die Einführung für Mitte 2026 beschlossen.

Wird sich Ihre Partei für die Einführung eines verpflichtenden Sachkundenachweises für angehende Hundehalter einsetzen?

Der Koalitionsvertrag zwischen Grünen und CDU 2021-2026 sah einen entsprechenden Nachweis vor, der aber von CDU-Minister Peter Hauk und Innenminister Thomas Strobl nicht umgesetzt wurde. Wir setzen uns für eine verantwortungsvolle Hundehaltung ein und prüfen dafür mögliche Maßnahmen, zu denen auch ein Sachkundenachweis gehört, sorgfältig.

6. „Exotische“ Gefahrtiere

Zahlreiche Bundesländer wie Hessen und Berlin haben durch ein Gefahrtiergesetz die Privathaltung von gefährlichen exotischen Tieren verboten. In Baden-Württemberg dürfen weiterhin Tierarten wie Tiger oder Giftschlangen gehalten werden.

Wird sich Ihre Partei für die Einführung eines Gefahrtiergesetzes einsetzen, mit welchem die Anschaffung gefährlicher „exotischer“ Tiere verboten wird?

Wir halten ein Gefahrtiergesetz für sinnvoll und werden die Möglichkeit prüfen. Gleichzeitig wollen wir unsere überlasteten Tierheime und Tierschutzorganisationen stärken, auch finanziell. Wir wollen die von uns initiierte Tierschutzstrategie. Wir wollen unsere überlasteten Tierheime und Tierschutzorganisationen stärken, auch finanziell. Wir bekämpfen den illegalen Exotenhandel entschieden. Sichergestellte Exoten müssen derzeit in ein spezialisiertes Tierheim in München transportiert werden. Hier setzen wir uns für eine Möglichkeit in Baden-Württemberg ein.

7. Tierschutz-Verbandsklage

Das Land Berlin hat mit der Einführung des Tierschutz-Verbandsklagegesetzes die Voraussetzung geschaffen, dass anerkannte Tierschutzorganisationen tierschutzrelevante Belange in Rechtssetzungs- und Verwaltungsverfahren u.a. mit Stellungnahmen geltend machen können. PETA ist in Berlin seit Anfang 2021 als verbandsklageberechtigte Tierschutzorganisation anerkannt.

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass Tierschutzorganisationen wie PETA auch in Baden-Württemberg als verbandsklageberechtigte Tierschutzorganisation anerkannt werden?

Wir halten die Kriterien, die der Auswahl der verbandsklageberechtigten Tierschutzorganisationen zugrunde liegen für gut und nachvollziehbar. Alle Tierschutzverbände, die sie erfüllen, werden anerkannt.

8. Altersgrenze Angeln

Die Altersgrenze für den Jugendfischereischein wurde 2024 auf sieben Jahre gesenkt. In Hinblick auf das Schmerzempfinden von Fischen und der Sensibilität von jungen Kindern, ist diese Entscheidung nicht nachvollziehbar.

Unterstützt Ihre Partei die Wiederanhebung des Mindestalters, auf das Niveau des Jugendjagdscheins, das bei 16 Jahren liegt?

Nein, das unterstützen wir nicht.

Wir tragen das Absenken des Mindestalters beim Jugendfischereischein mit, denn es bedeutet nicht, dass die Kinder alleine angeln. Sie sind in Begleitung eines Erwachsenen, der in den Angelprozess jederzeit eingreifen kann und muss, wenn nötig.